

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

## Antrag auf Datenübermittlungssperre

Das Niedersächsische Meldegesetz (NMG) räumt Ihnen die Möglichkeit ein, in folgenden Fällen einer Übermittlung Ihrer Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

**Ich widerspreche hiermit** (bitte ankreuzen):

- der Erteilung von Melderegisterauskünften, die im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. (§ 33 Abs. 1 NMG)
- der Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (Kirchen) über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören; dies gilt nicht für die Mitteilung, dass der Ehegatte einer anderen oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört. (§ 30 Abs. 2 NMG)
- der Datenübermittlung an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen (z.B. Erstwählerwerbung). (§ 34 Abs. 1 NMG)
- der Datenübermittlung an Träger für Abstimmungen, Volks-/Bürgerbegehren, Volksinitiativen. (§ 34 Abs. 2 NMG)
- der Datenübermittlung an Presse (z. B. Tageszeitung) und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften (z. B. Bürgermeister) über **Altersjubiläen** (ab dem 70. Lebensjahr). Dies bedeutet, dass dann auch keine Ehrung durch die Gemeinde usw. (Glückwunschkarte, Präsent o.ä.) erfolgt! (§ 34 Abs. 3 NMG)
  - ich stimme jedoch der Datenübermittlung an kommunale Vertretungskörperschaften (z.B. Bürgermeister) über **Altersjubiläen** (ab dem 70. Lebensjahr) für eine evtl. Ehrung durch die Gemeinde usw. (Glückwunschkarte, Präsent o.ä.) zu.
- der Datenübermittlung an Presse (z. B. Tageszeitung) und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften (z. B. Bürgermeister) über **Ehejubiläen** (ab dem 25. Hochzeitstag = Silberhochzeit)). Dies bedeutet, dass dann auch keine Ehrung durch die Gemeinde usw. (Glückwunschkarte, Präsent o.ä.) erfolgt! (§ 34 Abs. 3 NMG)
  - ich stimme jedoch der Datenübermittlung an kommunale Vertretungskörperschaften (z.B. Bürgermeister) über **Ehejubiläen** (ab dem 25. Hochzeitstag = Silberhochzeit) für eine evtl. Ehrung durch die Gemeinde usw. (Glückwunschkarte, Präsent o.ä.) zu.
- der Datenübermittlung an Adressbuchverlage zum Zweck der Herstellung und Herausgabe eines gemeindlichen Adressbuches (nur Namen und Anschriften von volljährigen Einwohnerinnen und Einwohnern). Auf die Möglichkeit der Aufnahme der Daten durch Dritte in elektronische Verzeichnisse und den damit verbundenen vielfältigen Auswertungsmöglichkeiten wird hiermit ausdrücklich hingewiesen. (§ 34 Abs. 4 NMG)
- der Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für Zwecke der Übermittlung von Informationsmaterial über den freiwilligen Wehrdienst (§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz i.V.m. § 18 Abs. 7 MRRG)
- Ich stelle den Antrag für mich.
- Ich stelle den Antrag als gesetzlicher Vertreter für folgende Person:

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Geburtstag und Geburtsort)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift (ggf. des gesetzl. Vertreters)